

22. SEP. 1962

Nr. 076. 5. 10

Genehmigung
25. OKT. 1962

Zentrale Informationsstelle für Fragen
des Schul- und Erziehungswesens

An die kantonalen
Erziehungsdirektoren

Sehr geehrte Herren Erziehungsdirektoren,

An der Tagung der Direktionssekretäre der Erziehungsdepartemente ist auch die Frage der Italienerkinder zur Sprache gekommen. Sie erhalten hier das Ergebnis einer Umfrage, die diesbezüglich vom Sekretariat des Departements des Innern gemacht wurde. Da es möglich ist, dass Konsulatsbeamte sich immer wieder in diese Frage einmischen wollen, lege ich Ihnen zur weiteren Orientierung eine graphische Darstellung bei, welche zeigt, bis zu welchem Alter die Kinder in Italien in die Schule gehen. Wenn Italien heute auch bemüht ist, die Schulpflicht bis zum 14. Altersjahr auszudehnen, zeigt die graphische Darstellung doch, wie wenige Kinder bis jetzt volle 8 oder 9 Schuljahre besuchen. Dass diese Aufteilung aus dem Jahre 1949 heute zu einem grossen Teil noch gilt beweist ein Bericht für die 3. Erziehungsministerkonferenz in Rom. Hier heisst es nämlich, dass bis in die letzten Jahre nur 30 % der Italienerkinder ihre Schule bis zum 14. Altersjahr besucht haben. Wenn diese Kinder bei uns also das Opfer der Fremdsprache auf sich nehmen müssen, so haben sie andererseits wohl alle eine bessere und längere Schulzeit und eine gründlichere Ausbildung, als sie wohl zu Hause bekommen hätten. Denn es ist sicher so, dass die Italiener, die zu uns kommen, eher aus den in Italien zurückgebliebenen, armen Gegenden stammen, wo folglich auch die Schulen in Rückstand geblieben sind.

In der Hoffnung, dass Ihnen diese Unterlagen nützlich sein werden, begrüssen wir Sie, sehr geehrte Herren Erziehungsdirektoren, mit dem Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Zentrale Informationsstelle
Der Direktor

Eger

Genf, Palais Wilson, 21. September 1962



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT DES INNERN
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'INTÉRIEUR
DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'INTERNO

Schulung italienischer Kinder in
der Schweiz

22. 1. 1962

076.5.-

Bericht über das Resultat einer Umfrage vom 15. Januar
1962 bei den Erziehungsdirektionen der Kantone

I. Einleitung:

Die Italienische Botschaft in Bern hat Ende 1961 im Hinblick auf die Schulung der Kinder italienischer Arbeitskräfte in der Schweiz folgende Wünsche der italienischen Behörden bekanntgegeben:

1. Unterricht in der italienischen Sprache an jenen deutsch- und französischsprachigen Volksschulen der Schweiz, die von einer beträchtlichen Anzahl Kinder italienischer Arbeitskräfte besucht werden;
2. Schaffung zusätzlicher Kurse an den schweizerischen Volksschulen, die von einer beträchtlichen Anzahl Kinder italienischer Arbeitskräfte besucht werden, zur Vermittlung jener Deutsch- bzw. Französischkenntnisse, die unerlässlich sind, um dem normalen Unterricht folgen zu können.

Da das Schulwesen grundsätzlich eine kantonale Angelegenheit ist, unterbreitete das Eidgenössische Departement des Innern mit Rundschreiben vom 15. Januar 1962 die italienischen Forderungen den Erziehungsdirektionen der Kantone zur Stellungnahme. Die kantonalen Erziehungsdirektionen wurden auch eingeladen, sich zu äussern, ob und gegebenenfalls welche entsprechenden Massnahmen in den einzelnen Ständen bereits getroffen worden sind.

II. Die Antworten der Erziehungsdirektionen

Die eingetroffenen Stellungnahmen lassen sich in zwei Gruppen aufteilen. Darnach gibt es einerseits Kantone, in denen sich das Problem bis anhin nicht stellte oder die besondere Massnahmen ablehnen; andererseits sind in mehreren Ständen bereits gewisse Massnahmen getroffen worden.

1. Kantone, in denen sich das Problem bis anhin nicht stellte oder die besondere Massnahmen ablehnen.

In den Kantonen Luzern, Uri, Obwalden, Freiburg, Appenzell I.Rh. und Wallis drängen sich keine besonderen Massnahmen zugunsten der schulpflichtigen Kinder italienischer Arbeitskräfte auf, da die Zahl solcher Kinder sehr gering ist. Bei der weitaus grössten Zahl der Gastarbeiter handelt es sich um Ledige oder solche, deren Familien in Italien zurückgelassen wurden. Man habe die Erfahrung gemacht, dass sich fremdsprachige Kinder ohne spezielle Hilfe relativ rasch mit den andern "assimilieren". Man sollte deshalb keinesfalls auf eine Trennung zwischen deutsch- bzw. französischsprachigen und anderssprachigen Kindern hinsteuern.

Der Kanton Schwyz lehnt jegliche Massnahmen ab und stellt fest, die italienischen Kolonien sollten selbst für den Spezialunterricht ihrer Mitbürger sorgen.

Der Kanton Glarus lehnt die Schaffung italienischer Schulen ab und empfiehlt gegenüber der Veranstaltung von Spezialkursen äusserste Zurückhaltung, da der Sprachfrieden in der Schweiz auf dem Grundsatz beruhe, dass sich Fremdsprachige zu assimilieren haben. Die Spezialkurse dürften also - wenn sie sich als notwendig erweisen - nur zur Vorbereitung für die "Normalschule" dienen.

Im Kanton Zug wird die Frage erst in einigen Jahren aktuell werden. Es ist vorgesehen, zu gegebener Zeit spezielle Kurse für italienische Kinder durchzuführen, damit sie ihrer Heimat nicht zu sehr entfremdet werden.

Der Kanton Graubünden unterhielt anlässlich des Kraftwerkbaus Runcahez 1958 - 61 eine italienische Schule. In anderer Weise hat sich dieses Problem im Bündnerland noch nie gestellt; der Kanton erklärt sich jedoch bereit, zu gegebener Zeit Massnahmen zu treffen.

2. Kantone, die bereits gewisse Massnahmen getroffen haben.

Kanton Zürich: In jenen Gemeinden des Kantons, in denen das Problem der italienischsprechenden Kinder aktuell ist, erteilt eine besondere Lehrkraft diesen Kindern während einigen Stunden wöchentlich Deutsch- und Rechenunterricht in ihrer Muttersprache. Die Kosten des zusätzlichen Unterrichts trägt der Staat unter Mitbeteiligung der betreffenden Gemeinden.

Die Kantone Bern, Solothurn, Basel-Land, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau, Neuenburg und Genf veranstalten Sonderkurse zur Einführung der in Frage

stehenden Kinder in die deutsche bzw. französische Sprache, um ihnen die Teilnahme an der allgemeinen Volksschule zu erleichtern. Die Kantone Nidwalden, Appenzell A.Rh. und Aargau lassen durch italienisch sprechende Lehrkräfte private Nachhilfestunden erteilen; der Kanton Waadt führt in Lausanne Sonderkurse zur Erlernung des Französischen durch und lässt im übrigen Kantonsgebiet unentgeltliche Privatstunden erteilen. (Für die entsprechenden Lehrkräfte soll ein spezielles Unterrichtsbuch geschaffen werden.)

In Basel-Stadt existieren zwei Uebergangsklassen für fremdsprachige Kinder, die den möglichst raschen Uebertritt in die Volksschule fördern sollen.

Im Kanton Tessin stellt sich das Problem eines besonderen Unterrichtes italienisch sprechender Kinder nicht.

III. Zusammenfassung

1. Die Kantone vertreten einhellig die Ansicht, die Kinder der italienischen Gastarbeiter hätten die bestehenden öffentlichen Volksschulen zu besuchen. Die Schaffung getrennter italienischer Schulen sei aus pädagogischen und sozialen Gründen abzulehnen und widerspreche dem schweizerischen Grundsatz, dass sich der Fremdsprachige den Verhältnissen seines Wohn- und Aufenthaltsortes anzupassen habe.
2. Die kantonalen Erziehungsdirektionen sind - mit einer einzigen Ausnahme - grundsätzlich bereit, durch Spezialkurse oder Privatstunden den fremdsprachigen Kindern den Eintritt in die Volksschule zu erleichtern soweit solche Massnahmen nicht bereits getroffen worden sind.

Bern, den 17. Mai 1962/Vo/Uz/Ma/el

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN

Sekretariat

Beilage: Zusammenstellung der
Antworten der kantonalen
Erziehungsdirektionen

22. SEP 1962

Nr. 076.5.-

Zusammenstellung der Antworten der kantonalen Erziehungsdirektoren

Kanton Zürich: Den besondern Bedürfnissen der italienischen Fremdarbeiter, bzw. ihrer schulpflichtigen Kinder wurde auch im Rahmen der Volksschule Rechnung zu tragen versucht, indem in jenen Gemeinden, wo das Problem der fremdsprachigen Kinder besonders akut ist, eine besondere Lehrkraft diesen Kindern während einiger Stunden wöchentlich Deutsch- und Rechenunterricht in ihrer Muttersprache erteilt. Dieser Unterricht in den Kernfächern erfolgt zusätzlich zum Unterricht im Klassenverband. Die Erfahrungen, die damit gemacht worden sind, dürfen als gut bezeichnet werden. Die Kosten des zusätzlichen Unterrichtes werden durch den Staat unter Mitbeteiligung der betreffenden Gemeinde getragen. Zurzeit bestehen solche Regelungen in den Gemeinden Bülach, Uster, Opfikon, Kloten und Dietikon. Für den zusätzlichen Unterricht in der Muttersprache rechnet man mit 6 bis 10 Schülern pro Abteilung. Wo es sich nur um einzelne fremdsprachige Kinder in einer Gemeinde handelt, wird der Anschluss an eine bestehende Abteilung in einer benachbarten Gemeinde gesucht oder wo auch dies nicht möglich ist, nach einer Lösung auf dem Wege des Privatunterrichtes gesucht mit Finanzierung durch die Gemeinde.

Kanton Bern: 1. Die primarschulpflichtigen Kinder von Fremdarbeitern lernen in den ersten Schuljahren und schon vor Beginn der Schulpflicht die deutsche und französische Umgangssprache im Spiel und im Umgang mit den einheimischen Kindern. In der Regel zeichnen sie sich durch eine grosse geistige Beweglichkeit und eine rasche Aufnahmefähigkeit aus. Etwas schwieriger steht es mit der Schriftsprache, die ja bekanntlich auch unsern eigenen Schülern Schwierigkeiten bereitet. Deswegen jedoch für die fremdsprachigen Kinder Sammelklassen zu bilden, wäre falsch. Wir wollen keine schulmässige Absonderung züchten, sondern eine möglichst nahe Verbindung zu unserem Volke schaffen. Es ist zudem sehr zweifelhaft, ob bei einer Zusammenfassung der Fremdsprachigen der Deutschunterricht bessere Resultate zeigen würde.

2. Wir empfehlen daher, fremdsprachige Kinder in die bestehenden Schulklassen einzugliedern und zwar altersmässig. Auf ihren Bildungsstand und die sprachlichen Schwierigkeiten sind grösste Rücksicht zu nehmen. Auch hier ist darauf zu achten, dass sich ausserhalb einer Klasse keine fremdsprachigen Gruppen absondern.

3. Solange wesentliche Sprach- und Verständigungsschwierigkeiten bestehen, kann für diese Kinder ein spezieller Deutsch- bzw. Französischunterricht eingerichtet werden, in welchem die Fremdsprachigen (hauptsächlich Italiener) eines Ortes, mehrerer Quartiere, oder einer Gegend zusammengefasst werden. Dieser Unterricht wird durch einen Lehrer, welcher die Muttersprache dieser Kinder gut beherrscht erteilt und wie anderer zusätzlicher Unterricht honoriert. Der übliche Staatsbeitrag wird zugesichert.

4. Die unter Ziff. 2 und 3 skizzierte Lösung wird an verschiedenen Schulen bereits durchgeführt und bewährt sich sehr gut. Wir glauben daher, dass die Eröffnung spezieller Klassen nicht ins Auge zu fassen ist.

Kanton Luzern: Aus den Antworten auf eine Rundfrage an die Schulbehörden der grösseren Gemeinden des Kantons ist ersichtlich, dass sich Massnahmen von seiten des Kantons vorläufig nicht aufdrängen. Dort wo es nötig ist, haben die Gemeinden (Luzern: Gratis Deutschstunden; Emmen: Deutschunterricht ausserhalb des ordentlichen Stundenplanes durch einen Lehrer auf Kosten der Gemeinde; Littau: Nachhilfeunterricht) bereits solche getroffen.

Kanton Uri: Eine Erkundigung bei den Schulinspektoraten der Volksschulen hat ergeben, dass im Kanton Uri sehr wenige Kinder italienischer Arbeitskräfte da sind. Es handelt sich bei den Arbeitern an Kraftwerk- oder Strassenbauten durchwegs um ledige Leute, oder solche, die ihre Familien in Italien haben und als Saisonarbeiter vorübergehend hier tätig sind.

Schaffung von Kursen für italienisch sprechende Kinder erscheint uns dermalen noch nicht für notwendig. Die Erfahrung lehrt, dass z.B. Kinder von Tessinern, die hier als Arbeitskräfte für längere Zeit tätig sind, sehr schnell sich verständigen können.

Kanton Schwyz: Mit Beschluss des Erziehungsrates vom 14. Dezember 1961 wurde den Gemeinden empfohlen, von der Gründung eigener Schulklassen für Ausländerkinder, z.B. Italiener, Umgang zu nehmen, wenn hiefür nicht ein dringendes Bedürfnis besteht, in der Meinung, dass sich die Kinder im Gastland sprachlich rasch assimilieren.

Die Schaffung zusätzlicher Kurse an den schweizerischen Volksschulen für die Kinder italienischer Arbeitskräfte zur Vermittlung jener Sprach-

kenntnisse, die unerlässlich sind, um dem normalen Unterricht folgen zu können, ist nach Auffassung des Erziehungsrates Sache der italienischen Kolonien in der Schweiz. Unsere Schweizer im Ausland sind ebenfalls gezwungen, für ihre Kinder mit Hilfe des Bundes Schweizer Schulen zu unterhalten. Ein Gleiches sollte der italienische Staat mit Hilfe der italienischen Kolonien in der Schweiz schaffen.

Kanton Obwalden: Eine Umfrage über die Anzahl italienischsprachiger Schulkinder hat ergeben, dass zur Zeit in zwei Gemeinden zusammen neun Kinder italienischer Fremdarbeiter den Unterricht an der öffentlichen Schule besuchen. Diese Gemeinden sahen sich bei der geringen Schülerzahl nicht veranlasst, irgendwelche Sonderregelung zu treffen. Die Kinder besuchen den normalen Unterricht, wobei die jeweilige Lehrkraft darauf Bedacht nimmt, dass die anfänglichen Sprachschwierigkeiten beim Unterricht berücksichtigt werden. Der Erziehungsrat sieht sich nicht veranlasst, für diese Kinder besondere Massnahmen für die Erteilung eines Spezialunterrichtes zu treffen.

Kanton Nidwalden: 1. Die Erteilung von Italienischunterricht an unseren Volksschulen kommt aus dem Grund nicht in Frage, weil wir trotz der verhältnismässig grossen Zahl von Fremdarbeitern in unserem Kanton, besonders Italiener, nur sehr wenig Italienerkinder in den Schulen haben. Im Hauptort Stans beispielsweise ist gegenwärtig von rund 1'000 Kindern eines ein Italienerkind. In der Gemeinde Buochs mit rund 600 Kindern sind es zwei oder drei, und in den anderen Gemeinden dürfte das Verhältnis ähnlich sein.

2. Nach unseren Erkundigungen werden in Einzelfällen Italienerkinder durch geeignete Lehrpersonen die grundlegenden Kenntnisse der deutschen Sprache beigebracht, und die Erfahrungen zeigen, dass diese Kinder sehr rasch in die Lage kommen, dem ordentlichen Schulunterricht folgen zu können. Eigentliche Kurse erübrigen sich schon des unter Ziff. 1 Gesagten wegen. Wie rasch Kinder adaptieren, zeigt das Beispiel eines Ungarnkindes, das 1956 ohne Deutschkenntnisse zu uns kam und kürzlich eine der besten Prüfungen für die Aufnahme in die Sekundarschule abgelegt hat.

Kanton Glarus: 1. Unterricht in der italienischen Sprache: Italienisch als Unterrichtssprache in anderssprachigen Kantonen kann unseres Erachtens gar nicht in Frage kommen. Der Sprachfrieden in der Schweiz beruht auf dem Grundsatz, dass sich Fremdsprachige zu assimilieren haben. Bei der Zulassung des Italienischen als Unterrichtssprache bestände die Gefahr, dass eine sprachliche Minorität entstünde, die vielleicht sogar einmal zur Majorität werden könnte.

2. Schaffung zusätzlicher Kurse: Dazu möchten wir uns nicht grundsätzlich ablehnend verhalten. Es wäre dabei aber festzuhalten, dass ein Kind nur 1, höchstens 2 Jahre derartige Kurse besuchen darf und nachher in die "Normalschule" zu gehen hat. Solche Kurse dürften also nur zur Vorbereitung für die "Normalschule" dienen. Eine gewisse Zurückhaltung empfiehlt sich unseres Erachtens auch hier.

Trotzdem wir über eine starke italienische Kolonie verfügen, haben sich bis jetzt im Kanton Glarus noch keine diesbezüglichen Massnahmen aufgedrängt. Offen gestanden haben wir bis jetzt auch ein schlechtes "Musikgehör" gehabt.

Kanton Zug: Im Kanton Zug befinden sich 250 italienische Ehepaare, bei denen beide Ehepartner italienischer Sprache und Herkunft sind. Ein Teil davon hat während des Aufenthaltes in der Schweiz geheiratet. Diese Ehepaare haben zusammen schätzungsweise 200 Kinder, die aber meist noch nicht schulpflichtig sind. In der Gemeinde Zug sind ca. 15 italienischsprechende Kinder in der Volksschule. Sie erhalten zur Zeit noch keinen speziellen Deutschunterricht, sondern lernen die Sprache im Umgang mit den andern Kindern. Diese Kinder sind auf die verschiedenen Schulhäuser und Klassen verteilt. In den Gemeinden Baar und Unterägeri ist je ein Kind italienischer Herkunft. In den übrigen Gemeinden ist uns kein Kind italienischer Zunge bekannt.

Die Frage eines speziellen Unterrichtes wird sich erst in einigen Jahren stellen, wenn die oben erwähnten ca. 200 Kinder ins schulpflichtige Alter kommen. Dabei scheint es uns richtig zu sein, dass je nach Zahl diese Kinder Unterricht in italienischer Sprache erhalten sollten, damit sie der Heimat nicht entfremdet werden für den Fall, dass die Familien später nach Italien zurückkehren. Zurzeit besteht wegen den kaum 20 Kinder italienischer

Sprache das Problem von Schaffung zusätzlicher Kurse für italienische Kinder an unsern Volksschulen nicht.

Kanton Freiburg: Jusqu'à présent, dans notre canton, aucune école ne s'est trouvée en face d'un problème du fait de la présence d'un nombre considérable d'enfants italiens. Il n'y en a jamais eu plus d'un ou deux à la fois dans la même classe, de sorte que des mesures spéciales pour eux n'ont jamais été nécessaires.

Si la situation venait à se modifier, nous ne manquerions pas d'examiner la question avec bienveillance en nous efforçant de lui donner une solution équitable.

Kanton Solothurn: Der Wortlaut eines diesbezüglichen Beschlusses des Erziehungsrates ist erst in etwa 3 Wochen erhältlich. Es wurde beschlossen, die Schaffung italienischer Schulen abzulehnen; die einzelnen Gemeinden können jedoch für die italienischen Kinder Einführungskurse zur Vorbereitung der Aufnahme in die Volksschule durchführen.

Kanton Basel-Stadt: Auch in unserem Kanton werden viele italienische Arbeitskräfte beschäftigt. Demzufolge sahen wir uns bereits im Jahre 1956 veranlasst, Uebergangsklassen für fremdsprachige Kinder einzuführen. Seither hat die Frequenz so stark zugenommen, dass wir ab Schuljahr 1962/63 eine zweite Klasse einführen werden. In diesen fremdsprachigen Klassen werden die ausländischen Kinder in die deutsche Sprache eingeführt. Diese Kinder werden so gefördert, dass sie möglichst ohne Zeitverlust in die normalen Volksschulklassen (und auch in die entsprechenden Klassen höherer Schulen) eingewiesen werden können. Mehr können wir, ohne unsere Schulen, zumal die Primarschulen, zu überfordern, nicht tun. Aber nicht nur die Schulen wären überfordert, sondern auch die italienisch sprechenden Kinder wären es im schulpädagogischen Urteil.

Kanton Basel-Land: Erziehungsdirektion und Schulinspektorat sind der Meinung, dass diese Kinder in der Gemeinschaft der Schweizer Schüler aufwachsen und ausgebildet werden sollen. Spezielle Klassen, gebildet aus nur fremdsprachigen Schülern, lehnen wir aus pädagogischen und sozialen Erwägungen heraus ab. Ausserdem würde die Bildung solcher Klassen im Hinblick auf die in weitem

Umkreis wohnhaften Kinder auf grosse Schwierigkeiten stossen.

Die Erziehungsdirektion beabsichtigt, ab Schuljahr 1962/63, an Orten, wo die Schülerzahl es rechtfertigt, Sprachkurse aber für Deutsch durchzuführen. Diese Kurse sollen an mindestens 3 Nachmittagen in der Woche geführt werden. Für die hierfür ausgewählten Lehrer wird die Pflichtstundenzahl des ordentlichen Unterrichts gesenkt, ausserdem werden ihnen eine gewisse Anzahl Stunden als Freifachstunden entschädigt.

Der Besuch dieser Sprachkurse ist kostenfrei.

Ueber die Dauer dieser Sprachkurse sind wir noch im ungewissen. Wir hoffen aber, dass die Kinder im Verlaufe eines halben Jahres so viele Kenntnisse in der deutschen Sprache erwerben, dass sie nachher ohne allzu grosse Schwierigkeiten dem normalen Unterricht zu folgen vermögen.

Kanton Schaffhausen: 1. Wegen zu geringer Zahl von Kindern italienischer Eltern, welche schulpflichtig sind, kann keine Sonderklasse für diese Schülergruppe eröffnet werden, die das volle Stundenpensum von bis 32 Stunden pro Woche erhielte.

Zudem wäre es auch nicht wünschbar, eine solche Separatklasse zu führen, weil diese Kinder sich mit ihren Kameraden und Altersgenossen deutscher Zunge immer besser verständigen sollten und bis zu einem gewissen Grade sich in unsern schaffhausischen Gegebenheiten des Dorfes und der Stadt heimisch fühlen und richtig akklimatisieren sollten.

2. Die zusätzlichen Kurse, wie sie von der Italienischen Botschaft gewünscht werden, bestehen bereits während des laufenden Schuljahres 1961/62 und werden von den Kindern geschätzt und fleissig besucht. Wir glauben, mit diesen Kursen von je einem Wochennachmittag den Wunsch der Italienischen Botschaft erfüllt zu haben.

Kanton Appenzell A.Rh.: Da in unserem Kanton bis jetzt nur sehr wenige Kinder für eine spezielle Schulung in Frage kommen, ist mit der Weiterverfolgung dieser Angelegenheit noch zugewartet worden. In Einzelfällen werden von der örtlichen Schulbehörde geeignete Anordnungen getroffen. So wurden z.B. in Herisau zwei Italienerkinder, welche die deutsche Sprache noch nicht kannten, einem Lehrer zugeteilt, der italienisch spricht und sich dieser Kinder besonders angenommen hat.

Kanton Appenzell I.Rh.: Bei den italienischen Arbeitskräften in unserem Kantonsgebiet handelt es sich vorwiegend um ledige Textilarbeiterinnen oder um Saisonarbeiter, die ihre Familie in Italien zurückgelassen haben. In den letzten Jahren hat die Zahl der Ehen von italienischen Aufenthalttern allerdings etwas zugenommen, so dass in den nächsten Jahren auch die Schülerzahl leicht ansteigen dürfte. Sollte sich dann die Notwendigkeit ergeben, dass für die italienischen Kinder besondere Massnahmen getroffen werden müssten, so sind wir nicht abgeneigt, solche zu prüfen und eventuell auch zu realisieren. Im heutigen Zeitpunkte aber besteht für unsern Kanton in keiner Weise ein Bedürfnis, für die italienischen Kinder einen italienischsprachigen Unterricht oder besondere Kurse zur Erlernung der deutschen Sprache einzuführen. Ein solcher Wunsch wurde bisher auch noch von keiner Seite geäussert. Es darf mit Befriedigung festgestellt werden, dass die wenigen italienischen Kinder in unserem Kanton sich verhältnismässig leicht und rasch an ihre deutsche Umgebung angepasst haben.

Kanton St. Gallen: 1. Wir beabsichtigen nicht, an unseren Primar- und Sekundarschulen den Unterricht für Italiener Kinder in italienischer Sprache zu erteilen. Ein solches Vorgehen wäre sehr kompliziert und kostspielig. Wir halten es aber auch nicht für wünschenswert, dass die in unserem Kanton lebenden Italiener Kinder von der deutsch-schweizerischen Bevölkerung abgetrennt und gesondert unterrichtet werden. Vielmehr sehen wir unsere Aufgabe darin, dass wir dafür sorgen, diese Kinder möglichst rasch Deutsch lernen zu lassen, damit sie dem Unterricht in unserer Schule zu folgen vermögen.

2. Deshalb sind wir daran, Deutschkurse für Italiener Kinder an jenen Orten zu organisieren, in denen sich solche Kinder aufhalten. Wir haben uns bereits mit Stellen in Verbindung gesetzt, die uns geeignete Lehrer zuführen können.

Kanton Graubünden: Besondere Massnahmen zur Lösung des Problems wurden in unserem Kanton lediglich einmal notwendig. 1958 errichtete die Gemeinde Somvix auf der Kraftwerkbaustelle Runcahez für die italienischsprachigen Kinder eine eigene Schule und stellte für diese auch einen Lehrer an. Sie wurde vom Kanton als öffentliche Schule anerkannt und mit den üblichen Beiträgen ausgestattet. Während 3-er Schuljahre wurde sie geführt und im Frühjahr 1961 dann als überflüssig aufgehoben.

Falls sich andernorts die Frage der Erleichterung des Schulbesuches für italienischsprachige Kinder stellt, sind wir gerne bereit, die Anregungen der Italienischen Botschaft näher zu prüfen.

Kanton Aargau: 1. Dem Wunsch, den Italienerkindern an unseren Gemeinde- und Sekundarschulen Italienischunterricht zu vermitteln, kann kaum entsprochen werden; ganz abgesehen von stundenplantechnischen Schwierigkeiten wären die Lehrer hierfür gar nicht ausgebildet.

2. Tatsächlich hat unser Kanton in Baden während zwei Jahren einen separaten Kurs für Italienerkinder geschaffen, mit dem Ziel, diese Schüler sobald als möglich in die ordentliche Schulabteilung der Region Baden einzugliedern. Der Kurs machte sich allmählich, Schritt für Schritt, selber entbehrlich und wurde ohnehin hinfällig, als ein italienischer Geistlicher in Ennetbaden für die ganze Region eine private Schule eröffnete, die unter staatlicher Aufsicht steht. Unser Schulgesetz erlaubt allerdings keine finanzielle Unterstützung. Versuche, in andern Regionen solche Kurse zu eröffnen, scheitern zumeist an der erforderlichen Zahl von Schülern oder es müssten andernfalls unzumutbare Schulwege in Kauf genommen werden. Nach unserer Erfahrung handelt es sich bei der Eingliederung von Italienerkindern in unseren Volksschulen nur um Anfangsschwierigkeiten. In vielen Fällen wird versucht, die Assimilation dieser Kinder durch Privatunterricht in Deutsch zu erleichtern.

Kanton Thurgau: 1. Die Frage des Unterrichts in italienischer Sprache ist davon abhängig, ob wir auf der Volksschulstufe Lehrer haben, die der italienischen Sprache mächtig sind. Bei der Primarschule sind solche Lehrer selten, während bei der Sekundarschule meistens Lehrer vorhanden sind, die auch Italienisch unterrichten können.

In grösseren Ortschaften werden die Kinder italienischer Arbeitskräfte in Sonderstunden zusammengefasst, die aber nicht der Pflege der italienischen Sprache, sondern der Vorbereitung des Uebertritts in die Volksschulklassen dienen, wo der Unterricht natürlich grösstenteils, wenn nicht ganz in deutscher Sprache erfolgt. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass die jungen Italienerkinder sehr rasch in der Lage sind, dem deutschsprachigen Unterricht zu folgen und dass sie sogar in vereinzelt Fällen nach kurzer Zeit oft bessere Resultate liefern, als die deutschsprachigen einheimischen Schüler.

2. Wir wehren uns mit Nachdruck aus Gründen der Assimilation gegen besondere in italienischer Sprache geführte Schulklassen und widersetzen uns grundsätzlich solchen Forderungen.

Kanton Tessin: Comunque ci preghiamo informarLa che i bambini dei lavoratori italiani sono sempre stati ammessi a frequentare regolarmente le scuole obbligatorie del nostro Cantone.

Kanton Waadt: Il s'agit là d'un problème dont nous nous sommes déjà préoccupé et auquel nous avons apporté un certain nombre de solutions. C'est ainsi que la ville de Lausanne a ouvert au collège de la Croix d'Ouchy une classe spéciale destinée aux enfants italiens qui ne savent pas notre langue, classe dans laquelle les élèves ne resteront que le temps nécessaire pour eux de comprendre le français. A ce stade là, ils seront répartis dans les classes existantes, car il nous paraît important qu'ils soient le plus rapidement possible en contact avec nos enfants, et qu'ils n'aient pas l'empresion d'être traitées à part.

Dans les localités de moindre importance, là où il n'est pas possible de créer des classes spéciales, plusieurs maîtres donnent des leçons particulières à ces enfants, soit pendant la classe, soit en dehors des heures réservées à l'enseignement général.

Nous étudions, en ce moment, la possibilité de fournir à ces maîtres un livre de lectures en italien, avec traduction française, cela pour leur permettre, car beaucoup ne savent pas l'italien, de donner utilement les leçons indispensables.

Kanton Wallis: En réponse aux questions posées dans votre lettre du 15 janvier crt., nous vous informons que, pour le moment, la nécessité ne s'est pas fait sentir en Valais d'organiser des classes ou des cours particuliers en faveur des enfants de travailleurs italiens en Suisse.

Kanton Neuenburg: 1. L'enseignement de l'italien dans les écoles du degré primaire de notre canton, fréquentées par un nombre important d'enfants de langue italienne, vient d'être discuté au sein de la Conférence de l'enseignement primaire. Notre département a autorisé les autorités scolaires de La Chaux-de-Fonds à ouvrir, dès le printemps 1962, une classe d'adaptation pour de tels

élèves; cette classe, tenue par un instituteur connaissant parfaitement la langue italienne, recevra les enfants ne parlant pas la langue française et s'efforcera de leur en inculquer rapidement les éléments de façon à permettre qu'ils soient intégrés dans de bonnes conditions dans les classes régulières.

2. La Commune du Locle, qui compte également nombre d'enfants italiens, a organisé à leur intention des leçons de langue italienne pour leur permettre de ne pas négliger trop l'étude de leur langue maternelle.

Telles sont les mesures prises actuellement à ce propos; des dispositions particulières ne paraissent pas s'imposer, pour le moment, dans les autres régions de notre canton.

Kanton Genf: 1. Le Conseil d'Etat genevois n'a pas l'intention de prévoir un enseignement de la langue italienne dans les écoles fréquentées par des enfants de travailleurs italiens.

2. En revanche, le Conseil d'Etat a décidé d'organiser, à titre expérimental, dès la prochaine rentrée scolaire, des cours d'initiation rapide à la langue française à l'intention des élèves de langue étrangère, afin de leur permettre de suivre plus facilement l'enseignement normal de l'école.

Bern, den 17. Mai 1962/Vo/el

Zusammenstellung der Antworten der kantonalen Erziehungsdirektoren

Nachtrag

Die Erziehungsdirektion des Kantons Solothurn hat soeben folgenden Regierungsratsbeschluss vom 27. April 1962 betreffend Schulen für Italienerkinder dem Eidgenössischen Departement des Innern übermittelt:

1. Dem Begehren des Italienischen Konsulates in Basel, der Missione Cattolica Italiana in Solothurn und der Schulkommission Gerlafingen, italienische Schulen für die Kinder der Gastarbeiter zu errichten, kann nicht entsprochen werden.
2. Um den aus Italien kommenden Kindern den Eintritt und die Mitarbeit in unseren Schulen zu erleichtern, sollen die Gemeinden dort, wo dies als gegeben erachtet wird, Einführungskurse in die deutsche Sprache organisieren.
3. Es können sich auch mehrere Gemeinden zur Durchführung solcher Kurse zusammenschliessen.
4. Der Staat ist bereit, an die Kosten dieser Kurse Beiträge nach der Klassifikation der Gemeinden für die Staatsbeiträge an die Lehrerbessoldungen zu leisten